

## Ermittlungen nach kurzzeitiger rechter Versammlung in Dresden

In Dresden versammelten sich am 2. Juni 2025 rund 70 Personen der rechten Szene; Polizei ermittelt wegen Verstoßes gegen Versammlungsgesetze.



**Neumarkt, Dresden, Deutschland** - Am Sonntagnachmittag haben sich in Dresden zwischen 50 und 70 Personen des rechten Spektrums auf dem Neumarkt versammelt. Was genau brachte diese Gruppe auf die Straße? Sie zogen anschließend mit zwei Banner in der Hand zum Theaterplatz und skandierten markante Parolen gegen Flüchtlinge. Auf dem Theaterplatz legten sie mit Pyrotechnik nach und zündeten diese ab, was der Situation eine brisante Note verlieh. Doch die Versammlung war im Vorfeld nicht angezeigt worden, was rechtliche Folgen haben könnte. Alarmierte Polizeibeamte konnten vor Ort keine Personen mehr feststellen, als sie eintrafen. Die Polizei sicherte ein zurückgelassenes Banner und die Überreste der abgebrannten Pyrotechnik. In der Folge leitete die Dresdner Polizei ein

Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz ein und prüft zudem eine mögliche Verletzung des Sprengstoffgesetzes. Für viele stellt sich die Frage, was genau hier passiert ist und welche Konsequenzen dies haben könnte.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar: Das Versammlungsrecht in Deutschland ist grundgesetzlich fest verankert. Artikel 8 des Grundgesetzes garantiert allen Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich zu versammeln. Dies gilt zwar auch für Versammlungen im Freien, jedoch gibt es klare Einschränkungen, wenn diese die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. So heißt es in den Regelungen des Bundes, dass öffentliche Versammlungen in bestimmten Bereichen, wie etwa dem befriedeten Bannkreis von Gesetzgebungsorganen, untersagt sind. Wenn eine Versammlung wie die in Dresden nicht vorher angezeigt wird, kann dies rechtliche Schritte zur Folge haben, wie wir heute sehen.

## **Öffentliche Versammlungen und deren Regelungen**

Das Versammlungswesen in Deutschland wird durch verschiedene Gesetze geregelt. Zum einen gibt es den Paragraphen 16 des Versammlungsgesetzes, der festlegt, dass Versammlungen im befriedeten Bannkreis insbesondere von Parlamenten untersagt sind. Zudem dürfen zu solchen Versammlungen keine Aufrufe gemacht werden. Die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich in den Bundesländern, deshalb ist es wichtig, sich auch über die spezifischen Gesetze vor Ort zu informieren **berichtet die Bundesrat.**

Aktuell beobachten wir eine Vielzahl von Versammlungen und Demonstrationen, die meist von gesellschaftlich relevanten Themen wie den anhaltenden Konflikten im Gaza, rechtsextremistischen Bewegungen und weiterhin aktuellen politischen Misständen inspiriert sind. Millionen Bürger in

Deutschland nehmen in diesem Jahr an Demonstrationen gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus teil, was die Brisanz der politischen Landschaft aufzeigt **stellt die Bundesregierung fest.**

Die Versammlungsfreiheit ist mehr als nur ein Recht; sie ist ein Zeichen unserer Demokratie und mündigen Bürgerschaft. Wenn die Versammlungsfreiheit in Frage gestellt wird oder es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt, ist die Frage nach den Grenzen dieser Freiheit schnell gestellt. Auch in Dresden, wo sich die aktuell beschriebene Versammlung ereignete, kann die Polizei unter bestimmten Voraussetzungen sowohl Versammlungen untersagen als auch nach deren Beginn auflösen, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Ermittlungen entwickeln und welche Folgen die nicht angemeldete Versammlung letztlich haben wird. Denn eins ist klar: Solche Zusammenhänge belasten die Gemeinschaft und zeigen, dass Toleranz und der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Meinungen in unserer heutigen Gesellschaft wichtiger denn je sind.

Details	
<b>Ort</b>	Neumarkt, Dresden, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.blick.de">www.blick.de</a></li><li>• <a href="http://www.bundesrat.de">www.bundesrat.de</a></li><li>• <a href="http://www.bundesregierung.de">www.bundesregierung.de</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [mein-dresden.net](http://mein-dresden.net)**